



## EINWOHNERGEMEINDE BREMGARTEN BEI BERN

### Weisungen

#### "Gemeindebeiträge an Wassersicherheitscheck"

Der Gemeinderat von Bremgarten bei Bern erlässt die folgenden Weisungen zur Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an einen Schwimmkurs wegen nicht bestandenem Wassersicherheitscheck WSC:

##### Art. 1

Anspruch Gemeindebeiträge an die Kosten eines Schwimmkurses wegen nicht bestandenen Wassersicherheitscheck WSC werden den gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern (den Eltern) von Kindern, welche die Unterstufe der Gemeinde Bremgarten bei Bern besuchen und in der Gemeinde Wohnsitz haben, auf Gesuch hin ausgerichtet.

Die Badeintritte gehen zu Lasten der Eltern.

##### Art. 2

Gesuchseinreichung Das offizielle Gesuch ist bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeindeverwalters einzureichen.

##### Art. 3

Beitragshöhe Die Höhe des Beitrages richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen zuzüglich 5 % des steuerbaren Vermögens der Eltern. Mit diesen zwei Komponenten wird das für den Beitrag massgebende Einkommen ermittelt. Massgebend ist die Steuerveranlagung des dem Schuljahr vorangehenden Steuerjahres.

<b>Massgebendes steuerbares Einkommen + 5 % des steuerbaren Vermögens der Eltern</b>		
<b>bis CHF 40'000 Reduktion</b>	<b>bis CHF 50'000 Reduktion</b>	<b>bis CHF 60'000 Reduktion</b>
<b>75 %</b>	<b>50 %</b>	<b>25 %</b>

#### **Art. 4**

Ausnahmen In begründeten Einzelfällen kann Eltern mit einem tiefen Einkommen ein höherer Gemeindebeitrag zugesprochen werden. Über diese allfälligen Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat.

#### **Art. 5**

Entscheid Die eingereichten Beitragsgesuche werden durch den Gemeindeverwalter entschieden. Ein negativer Entscheid kann an den Gemeinderat weitergezogen werden.

#### **Art. 6**

Verfügung Bei offensichtlichem Missverhältnis zwischen dem massgebenden steuerbaren Einkommen und den Lebenshaltungskosten des/der Antragstellenden kann der Gemeinderat nach Anhörung der Betroffenen einen Beitrag der Gemeinde mittels einer beschwerdefähigen Verfügung verweigern.

#### **Art. 7**

Inkrafttreten Diese Weisung ersetzt diejenige vom 5. April 2016 und tritt per 1. August 2025 in Kraft.

\*\*\*

Beschlossen durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 17. Juni 2025.

**GEMEINDERAT BREMGARTEN BEI BERN**



Andreas Schwab  
Gemeindepräsident



Peter Bangerter  
Gemeindeverwalter